

THEO JOOSTEN

Das sozial-caritative Wirken der Kirche im Spiegel der Katholikentage 1848–1900

I. EINLEITUNG

Die Armenpflege im frühen Christentum ist als Gemeindearmenpflege zu verstehen. Sie ist gekennzeichnet durch ein patriarchalisches System, an dessen Spitze der Bischof stand, dem die Diakone als ausführende Organe zur Seite gegeben waren.

Im Mittelalter sind es Spitäler, kirchliche Anstalten und Bruderschaften, die als Träger der christlichen Liebestätigkeit in Erscheinung treten. Der zentralen Leitung der Frühzeit folgt eine Dezentralisierung. *W. Liese* bezeichnet diese Entwicklung als Verzettelung der christlichen Armenpflege. Eine solche habe sich damals auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gezeigt und ihr Ursprung liege in der germanischen Rechtsauffassung, in der lehens- und genossenschaftsrechtlichen Struktur der damaligen Gesellschaft, die eine Teilung der Gewalten mit sich gebracht habe¹.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts kommt es in Deutschland wieder zu einer umfassenderen Organisation der Caritas, deren äußeres Zeichen die Gründung des »Caritasverbandes für das katholische Deutschland« darstellt, die am 9. November 1897 durchgeführt wurde.

Im folgenden Artikel soll nun die Entwicklung der sozial-caritativen Bewegung dargestellt werden, wie sie aus den Reden und Beschlüssen der Katholikentage 1848–1900 ersichtlich wird. Dabei kann jedoch nicht auf die Vereine im einzelnen eingegangen werden (z. B. Vinzenzverein, Raphaelsverein, Mäßigkeitsvereine), ebenso können die ganz konkreten Hilfeleistungen (z. B. Kinderfürsorge, Gefangenenbetreuung) hier nicht in gebührender Form dargestellt werden. Als Grundlage für die Erarbeitung dienen die »Amtlichen Berichte der Generalversammlungen des Katholischen Vereins Deutschlands«².

¹ Vgl. *W. Liese*, *Geschichte der Caritas*, Bd. 1, Freiburg 1922, 226.

² Seit 1857: »Amtliche Berichte der Generalversammlungen der Katholischen Vereine Deutschlands«; seit 1872: »Amtliche Berichte der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands«.

II. DIE SITUATION DER CARITAS IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Angesichts der immer stärker zunehmenden Massenverarmung, die seit Beginn des vorigen Jahrhunderts zu beobachten ist, auf deren Gründe hier aber nicht näher eingegangen werden kann, fehlen der kirchlichen Caritas, bedingt durch Krieg und Säkularisation, sowohl die materiellen Mittel als auch die Helfer aus den verschiedenen Ordensgemeinschaften³.

W. *Schwer* faßt die Situation der Caritasarbeit nach der Säkularisation als nahezu erstorben zusammen⁴. Auch E. *Gatz* stellt für das Rheinland und für Westfalen fest, daß es zu Beginn des 19. Jahrhunderts dort eine kirchenamtliche Caritasarbeit so gut wie gar nicht gegeben habe. Der Pfarrklerus sei allerdings in den amtlichen Armenpflege-Organen engagiert gewesen⁵. Zu einer ähnlichen Feststellung kommt auch A. *Franz*, wenn er die private, behördliche und kirchliche Wohlfahrtspflege an einem toten Punkt angekommen sieht⁶. Wachsende Unzufriedenheit und Ablehnung der öffentlich-staatlichen Armenpflege⁷ sowie die wachsende soziale Not, Choleraepidemien und eine zunehmende Distanzierung der Katholiken vom preußischen Staat und dessen Bürokratie führen zur Forderung nach Freiheit der Kirche und nach Freiheit für das caritative Engagement⁸.

Als konkreten Ausdruck für die neu aufkommende Liebestätigkeit kann man zunächst den 1816/17 in Koblenz von *Görres* und *Dietz* gegründeten Caritaskreis ansehen. In späteren Jahren begannen neben einer ganzen Reihe caritativ tätiger Ordensgemeinschaften (z. B. Barmherzige Schwestern) Säkularkongregationen (z. B. Vincenzkonferenzen, Elisabethvereine) mit ihrer Arbeit.

Diese erstreckt sich auf Speisung von Armen, Fürsorge für verwahrloste Jugendliche, Einrichtung von Anstalten und Rettungshäusern für Gestrauchelte⁹.

³ Vgl. K. H. *Grenner*, Wirtschaftsliberalismus und katholisches Denken, Köln 1967, 100.

⁴ Vgl. W. *Schwer*, Der soziale Gedanke in der katholischen Seelsorge, Köln 1921, 85.

⁵ Vgl. E. *Gatz*, Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert, München/Paderborn/Wien 1971, 41 f.

⁶ Vgl. A. *Franz*, Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode Kettelers, Mönchengladbach 1914, 81.

⁷ Vgl. W. *Schwer*, a. a. O., 18.

⁸ Vgl. E. *Gatz*, a. a. O., 42.

⁹ Vgl. K. H. *Grenner*, a. a. O., 101.

Die kirchliche Armenpflege versucht sich in dieser Zeit neben der öffentlichen wieder einen Platz zu verschaffen.

III. DIE KATHOLIKENTAGE VON 1848 BIS 1900

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts steht die Kirche in ganz Deutschland in der Defensive, und die Katholiken gehören nicht zu den staatstragenden Gruppen. Ebenso wenig besitzen sie innerhalb der wirtschaftlichen Führung des Landes¹⁰.

In dieser Zeit der Unterdrückung erwacht der politische Katholizismus und macht sich danach immer stärker bemerkbar. Sein Ziel ist die Erlangung der Kirchenfreiheit und damit die Abschaffung des Staatskirchentums. Staat und Kirche sollen selbständig die rein sie betreffenden Fragen ohne Einmischung von außen lösen und die beide betreffenden Fragen in Freundschaft behandeln¹¹.

Unter dem Leitwort »Freiheit der Kirche« sammelt der »Mainzer Kreis« im Revolutionsjahr 1848 die Katholiken. Am 12. März findet in Mainz unter Führung des Domherrn *Franz Lennig* die Gründung des Piusvereins für religiöse Freiheit statt. Im ersten Aufruf des Vereins wird es als Pflicht der Katholiken bezeichnet, »die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Rede und der Presse, die Freiheit der Assoziation, welche für alle zugestanden ist, zugunsten ihrer Religion und ihrer Kirche mit allem Nachdruck und durch alle gesetzlichen Mittel geltend zu machen und zu wahren«^{11a}.

Auf dem Dombaufest in Köln wird angeregt, nachdem in zahlreichen Teilen Deutschlands Vereinsgründungen ähnlicher Art vorausgegangen sind, eine Versammlung der Delegierten aller Piusvereine einzuberufen, auf der man die Beschlüsse des Frankfurter Parlaments über die Kirchen- und Schulfrage an den kirchenpolitischen Zielen des Vereins messen solle. Vom 3. bis 5. Oktober 1848 findet daraufhin in Mainz die erste Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands statt¹², die gleichzeitig als der erste Katholikentag betrachtet wird.

¹⁰ Vgl. C. Bauer, Deutscher Katholizismus, Frankfurt/Main 1964, 52.

¹¹ Vgl. J. B. Kießling, Geschichte der deutschen Katholikentage. Bd. 2, Münster 1920, 190.

^{11a} Ebd., 210.

¹² Vgl. ebd., 229 f.

1. Grundlagen des sozial-caritativen Engagements

Man sieht in damaliger Zeit zwei feindliche Armeen sich gegenüberstehen: die Reichen (die Regierenden) und die Armen (die Regierten). Klage wird nun darüber geführt, daß diejenigen, die in materieller Armut leben, von Haß und Ingrimm gegen alle Besitzenden erfüllt sind¹³. Bei den Armen sei nichts mehr von einem Ertragen der Armut in christlicher Demut zu spüren¹⁴. Der Zeitgeist habe ihnen den wahren Glauben geraubt und sie in die Irre geleitet. Er versuche ihnen einzureden, den Himmel auf dieser Erde zu suchen¹⁵. In den Reden auf den verschiedenen Generalversammlungen kommt immer wieder zum Ausdruck, daß die Kirche die Fähigkeiten und Möglichkeiten besitzt, das soziale Problem einer Lösung näher zu bringen. Man glaubt, daß einzig und allein die Liebe in der Lage ist, die Welt zu verbessern und zu überwinden. Sie ziehe nämlich den Reichen in die Mitverantwortung für die leidenden Brüder. Den Armen aber lehre die Kirche, daß er sein Brot im Schweiß seines Angesichts verdienen müsse und daß das durch Arbeit verdiente Brot am besten schmecke¹⁶. Nicht im Kampf der Armen gegen die Reichen, sondern im »Austausch der freien christlichen Liebe« unter den Menschen liege »die Versöhnung der Menschen mit der Natur, mit Gott und untereinander«¹⁷. Christus sei es gewesen, der als erster »an die Stelle des menschlichen Egoismus die selbstverleugnende Liebe gesetzt, an die Stelle des menschlichen Stolzes die von der heutigen Welt noch unbegriffene Demut, an die Stelle des fleischlichen, sinnlichen Genusses die Selbstverleugnung, die Entsagung und die Keuschheit«¹⁸. Der Religion wird eine vermittelnde Stellung zwischen den zwei vorhandenen Polen zugedacht. Das Gefüge der menschlichen Ordnung, das sich in Über- und Unterordnung zeigt, soll nicht beseitigt werden. Die Höherstehenden müssen jedoch den unter ihnen Stehenden von den Gütern abgeben, die Gott ihnen anvertraut hat. Diese Liebe gegenüber dem Nächsten, dem Mitmenschen, habe Gott zur Pflicht gemacht. Als Konsequenz wird für den einzelnen daraus gezogen, daß

¹³ Vgl. Amtlicher Bericht der Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands 1859 (Freiburg/Brsg.), 53. [Im Folgenden: Verhandlungen, 18 (...)].

¹⁴ Vgl. Verhandlungen 1858 (Köln), 69.

¹⁵ Vgl. Verhandlungen 1851 (Mainz), 80.

¹⁶ Vgl. Verhandlungen 1849 (Breslau), 17 f.

¹⁷ Verhandlungen 1858 (Köln), 70 f.

¹⁸ Verhandlungen 1862 (Aachen), 122 f.

¹⁹ Vgl. Verhandlungen 1865 (Trier), 215.

kein Mensch sich darüber freuen dürfe, Genüsse des Lebens zu haben, solange es noch eine Vielzahl von Menschen gebe, die auch Anrecht und Anspruch auf den Genuß haben, diesen in Wirklichkeit nicht finden können¹⁹.

Es wird weiter als der Wille Gottes angesehen, daß es in der Welt Reiche und Arme gibt²⁰. Aus diesem Grunde lehre die Kirche, die Armut christlich zu ertragen. Den Armen, die in diesem Sinne ihr Schicksal tragen, wird das Himmelreich in Aussicht gestellt. Gleichzeitig werden die Reichen mit dem Gebot der Nächstenliebe konfrontiert, und es wird ihnen der Ausspruch vorgehalten, daß eher ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe als ein Reicher in das Himmelreich²¹.

Der Schlüssel zur Lösung der sozialen Probleme liegt also, wie immer wieder betont wird, im Maß der Verwirklichung der christlichen Nächstenliebe. Durch ihre Verwirklichung soll die Regeneration der Gesellschaft vorangetrieben werden. Dazu müsse sich jedoch der Christ in das Volk hineinstellen, wie es 1850 heißt, und es mit dem Geiste und der wahren Kraft des Glaubens zu durchdringen suchen²². Das bedeutet, daß jeder sich in christlicher Caritas um Gottes willen betätigen und jeder um seine eigene und um die sittliche Hebung des Nächsten bemüht sein soll²³. Im Nächsten soll der Christ bei seiner Hilfeleistung immer das Ebenbild Gottes vor Augen haben²⁴. Er solle sich leiten lassen von der Liebe, die Christus den Menschen gegenüber gezeigt hat²⁵. Die Hilfe geschehe im Vertrauen »auf den Herrn der Heerscharen, der nicht nur die einzelnen, sondern auch die Völker heilbar geschaffen hat«²⁶.

Gleichzeitig ist man sich der Begrenztheit der zu leistenden Hilfe vollauf bewußt. In Breslau wird 1849 klar ausgesprochen, daß es der Religion und der Kirche eingedenk des Jesuswortes: »Arme habt ihr alle Zeit bei euch« nicht möglich sein werde, die Armut völlig aus der Welt zu schaffen, wohl aber beabsichtige man, die Lebensumstände erträglicher zu gestalten²⁷.

²⁰ Vgl. Verhandlungen 1883 (Düsseldorf), 71.

²¹ Vgl. ebd., 214.

²² Vgl. Verhandlungen 1850 (Linz), 150.

²³ Vgl. Verhandlungen 1861 (München), 74 f.

²⁴ Vgl. Verhandlungen 1849 (Regensburg), 35 f.

²⁵ Vgl. Verhandlungen 1883 (Düsseldorf), 70 f.

²⁶ Verhandlungen 1899 (Neiße), 318.

²⁷ Vgl. Verhandlungen 1849 (Breslau), 18.

Auch über das Maß der Hilfe, das man den Armen und Hilfsbedürftigen zukommen lassen soll, macht man sich Gedanken. Der einzelne soll nicht nur von seinem Überfluß, sondern auch von der Substanz dem Nächsten abgeben²⁸. Dieses Geben soll jedoch nicht einzig und allein auf das Spenden von Sachwerten beschränkt bleiben. *Himioben* aus Mainz fordert 1857 die Versammelten auf: »Geben wir zu dem, was wir haben auch uns selbst, unseren Rat, unseren Trost, unser Mitleid, unsere Tränen«²⁹. Die persönliche Anteilnahme an der Notlage des anderen Menschen wird sehr hoch eingeschätzt. Es geht der katholischen Armenpflege nicht allein um bloßes Geld- oder Almosengeben, sondern man versucht gerade durch den persönlichen Kontakt den Armen selbständig zu machen, damit er sich sein Brot selbst verdienen kann³⁰.

2. Caritasarbeit und die politische Entwicklung

Mit der durch die Revolution von 1848 neu gewonnenen Freiheit der Assoziationen stehen auch der Kirche neue Möglichkeiten der Betätigung offen. In einem Schreiben an die Bischöfe bringt man die Absicht zum Ausdruck, durch Veranstaltungen christlicher Nächstenliebe der sozialen Not der Gegenwart entgegenzuwirken³¹.

Um die Not von der Nation abzuwenden, habe man sich, wie es in der Ansprache an das katholische Volk Deutschlands heißt, in Vereinen zusammengetan, um mit gemeinsamer Gesinnung und vereinten Kräften gegen die Mißstände vorzugehen, weil »von den einzelnen in ihrer Verkommenheit und Zersplitterung und von den in ihrer Stellung tief erschütterten Gewalten nur wenig« zu erhoffen sei³².

Vollkommen frei in der Ausübung der christlichen Nächstenliebe werden, wie aus verschiedenen Reden der folgenden Jahre unschwer zu entnehmen ist, die Katholiken nicht. Auf den Generalversammlungen 1852³³, 1858³⁴ und 1867³⁵ geht es immer wieder um die Forderung nach Freiheit in den Entfaltungsmöglichkeiten auf dem Ge-

²⁸ Vgl. Verhandlungen 1850 (Linz), 31.

²⁹ Verhandlungen 1857 (Salzburg), 91.

³⁰ Vgl. Verhandlungen 1897 (Landshut), 159; Vgl. Verhandlungen 1864 (Würzburg), 54.

³¹ Vgl. Verhandlungen 1848 (Mainz), 158.

³² Vgl. Verhandlungen 1848 (Mainz), 158.

³³ Vgl. Verhandlungen 1852 (Münster), 40.

³⁴ Vgl. Verhandlungen 1858 (Köln), 32 f.

³⁵ Vgl. Verhandlungen 1867 (Innsbruck), 57.

biet der unerschöpflichen, werktätigen und sühnenden Liebe³⁶. Zwei Jahre später wenden sich sowohl Domdechant *Heinrich*³⁷ als auch der Kaufmann *Lindau* aus Heidelberg gegen die staatlichen Übergriffe auf die christliche Wohltätigkeit. Wie letzterer ausführt, seien in Baden zwischenzeitlich Wohltätigkeitsfonds und Stiftungen durch die staatlichen Stellen eingezogen worden. Ein weitergehendes Gesetz liege dem Landtag zur Verabschiedung vor. In diesem heiße es: »Alle, auch die der Kirche gehörigen Schul-, Armen-, Waisen- sowie Spitalfonds sollen den katholischen Stiftungskommissionen entzogen und unter ausschließlich staatliche Leitung gestellt und die Verwaltung der lokalen Fonds dem Gemeinderat, der allgemeinen dem Großherzoglichen Verwaltungshof übertragen werden«³⁸.

In den folgenden Jahren verschärft sich in ganz Deutschland die Lage zuungunsten der Katholiken. Auch der preußische Staat verschafft sich durch Verfassungsänderung und Gesetze Möglichkeiten, um gegen die Kirche vorzugehen. *Prof. Daller* faßt 1876 die Lage so zusammen, daß Männer und Frauen, die sich unter anderem in der Nächstenliebe betätigt hätten und dieses, von den Feinden unbestritten, mit heldenmütigem Einsatz, nun vom Staat vertrieben worden seien. Sie seien in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens tätig gewesen und so auch zu den Armen, Kranken und Sterbenden gekommen. Dies sei nun nicht mehr möglich, da es in manchen Staaten verboten sei, sich zu Zwecken der Gottes- und Nächstenliebe zu vereinigen³⁹.

Auch in den folgenden Jahren wird bedauert, daß der Zeitgeist die notwendigen und von der Kirche gern gegebenen Hilfen unterbinde⁴⁰.

Zu Beginn der achtziger Jahre werden dann die ersten Kontakte zur Beilegung des Kulturkampfes zwischen Papst *Leo XIII.* und *Bismarck* geknüpft. 1886 hat sich dann, wie aus einer Äußerung, die auf dem Katholikentag in Breslau getan wird, geschlossen werden kann, die Lage weiter entspannt. »Und doppelt freudig schlagen unsere Herzen, wenn, wie wir hoffen, wieder Frieden und Freiheit werden soll un-

³⁶ Vgl. Verhandlungen 1858 (Köln), 32 f.

³⁷ Vgl. Verhandlungen 1869 (Düsseldorf), 166.

³⁸ Ebd., 229 f.

³⁹ Vgl. Verhandlungen 1876 (München), 299–303.

⁴⁰ Vgl. z. B. Verhandlungen 1879 (Aachen), 318.

serer Kirche, wenn wir uns wieder mit ganzer Begeisterung mit ungeteilter Kraft den Werken des Friedens, den Werken der sozialen Fürsorge, den Werken der christlichen Caritas widmen können«⁴¹.

Mit der Gründung des Caritasverbandes und dessen Anerkennung als Gesprächspartner durch die öffentliche Armenpflege ist der grundsätzliche Konflikt zwischen Staat und Kirche auf diesem Gebiet ausgeräumt.

3. Die Stellung der Katholikentage zur öffentlichen Armenpflege

Unter Wohlfahrtspflege versteht man in der Mitte des 19. Jahrhunderts »die Betätigung für das gesundheitliche, sittliche und wirtschaftliche Wohl notleidender oder gefährdeter Mitmenschen. Öffentliche Wohlfahrtspflege war solche, die in einem öffentlich-rechtlich bestimmten Pflichtenkreis ausgeübt wurde«⁴². Sie tritt nur nach den jeweiligen Bedürfnissen ein, und man hat keinen Rechtsanspruch auf fest umgrenzte Leistungen. Staatliche Maßnahmen wenden sich zuerst gegen das Bettlerunwesen, das öffentliche Ordnung, Sittlichkeit, Eigentum und Leben der Bürger gefährdet. Später folgt dann auch eine teilweise Übernahme der Armenpflege neben der Kirche und der privaten Wohltätigkeit⁴³.

Die erste gesetzgeberische Ordnung des Armenwesens wird in Preußen 1794 durch das »Allgemeine Landrecht« erlassen. Danach muß der Staat alle ernähren, die sich nicht selbst versorgen und auch von den gesetzlich dazu Verpflichteten nicht die notwendige Hilfe erhalten können. Es gilt ferner das sogenannte »Heimatprinzip«. Jeder, so auch der Arme, ist mit einem bestimmten Ort, meistens sein Geburtsort, durch eine Art armenrechtlicher Gemeindezugehörigkeit verbunden. Von diesem Ort muß er unterstützt und im Falle einer Abschiebung aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

Am 31. 12. 1842 treten zwei weitere Gesetze, einmal über die Aufnahme zuziehender Personen und über die Verpflichtung zur Armenpflege, in Kraft. Durch das erste wird für Preußen eine weitgehende persönliche Freizügigkeit hergestellt. Jeder darf sich seinen Wohnsitz nunmehr frei wählen und nicht durch irgendwelche Schikanen daran gehindert werden.

⁴¹ Verhandlungen 1886 (Breslau), 185.

⁴² Fr. Syrup/O. Neuloh, Hundert Jahre staatliche Sozialpolitik 1839–1939, Stuttgart 1957, 205.

⁴³ Vgl. ebd.

Das zweite Gesetz wird 1870 als Unterstützungswohnsitzgesetz auf ganz Deutschland ausgedehnt, so daß ab diesem Zeitpunkt in allen Ländern eine gesetzliche, öffentliche Armenpflege besteht. Die Bestimmungen dieses Gesetzes regeln, wie man einen Unterstützungswohnsitz erlangen, und wer zur Unterstützung verpflichtet werden kann. Recht auf einen Unterstützungswohnsitz hat derjenige, der nach dem 18. Lebensjahr mindestens zwei Jahre innerhalb eines Ortsarmenverbandes⁴⁴ seinen gesetzlichen Aufenthalt hat. Man verliert diesen entweder durch Erwerb eines anderen oder durch zweijährige ununterbrochene Abwesenheit nach dem 18. Lebensjahr. Wer keinen Unterstützungswohnsitz hat, für den ist der Landarmenverband⁴⁵ zuständig, wenn Hilfsbedürftigkeit eintritt⁴⁶.

Die Art der Unterstützung, die nur das zum Leben Notwendigste umfaßt, wird durch Landgesetzgebung geregelt. Sie besteht in der Gewährung einer Unterkunft, die den klimatischen Verhältnissen entsprechen soll, von unentbehrlichem Hausinventar und Brennmaterial sowie der nötigen Lebensmittel; bei Krankheit soll für die erforderliche ärztliche Behandlung und Pflege und für die Arzneien gesorgt werden, bei Tod soll ein angemessenes Begräbnis gewährt werden⁴⁷.

»Träger der öffentlichen Fürsorge waren die Einzelgemeinden als Ortsarmenverbände. Auf dem Lande waren die Leistungen unzureichend. In den Städten hatten die Armenverwaltungen noch teilweise die Grundsätze der Zwangsarmenpflege. Sie beschränkten sich auf die Beseitigung der augenblicklichen Notlage und kümmerten sich nicht um die Verhältnisse der Armen und die Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit«⁴⁸.

Die freie Wohlfahrtspflege ist zu diesem Zeitpunkt, in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts, organisatorisch noch stark zersplittert. Die Aufbringung der Mittel ist äußerst unsicher und die finanzielle Leistungsfähigkeit daher auch sehr unterschiedlich⁴⁹.

Diese sich erst allmählich abzeichnende Entwicklung der öffentlichen Armenpflege und ihre Unzulänglichkeiten spiegeln sich deutlich in

⁴⁴ Ortsarmenverbände bestanden meist aus einer oder mehreren Gemeinden. 1885 gab es 47 468 solcher Verbände.

⁴⁵ Landarmenverbände waren in Preußen identisch mit den Provinzen, in Württemberg, Baden und Hessen mit den Oberamtsbezirken.

⁴⁶ Vgl. *Syrup/Neuloh*, a. a. O., 208.

⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁸ Beiträge zur Entwicklung der Fürsorge, Köln/Berlin 1955, 146.

⁴⁹ Vgl. ebd., 146 f.

den Äußerungen, die auf den Katholikentagen gemacht werden, wider. Es ist die Überzeugung der Mitglieder der verschiedenen Versammlungen, daß der Staat zu einer wirksamen Hilfe nicht fähig ist und nicht die Kraft dazu besitzt⁵⁰. Die staatliche Armenpflege wird für ein reines Almosengeben gehalten, das nicht gegen die Armut helfe⁵¹.

Es ist die Meinung des Abgeordneten *Moufang* aus Mainz, daß der Staat bei der Bekämpfung der Armut, in der fast 80 % der Bevölkerung leben⁵², versagt habe.

Ebenso zwecklos sei auch der Kommunismus, der mit roher Gewalt den Besitzenden nehmen und das Genommene den Armen zuteilen will. Dies hätte jedoch zur Folge, daß am Ende alle das gleiche Elend und die gleiche Armut teilen würden⁵³. Wirkliche praktische Hilfe sei gefordert, denn durch Diskussionen und Aufstellen von Theorien werde die soziale Frage nicht gelöst und der Staat nicht gebessert. Christliche Bruderliebe sei wirksamer als Liberalismus und Sozialismus⁵⁴.

Weiter glaubt man, daß der Staat nicht in der Lage sei, die geistige Not und Verkommenheit der Armen zu beheben⁵⁵. Gegen diesen Krebschaden der menschlichen Gesellschaft seien die Dekrete der staatlichen Macht wirkungslos⁵⁶. Seine Hilfe bleibt an der Oberfläche und geht nicht in die Tiefe, an die eigentlichen Wurzeln allen Übels. Den Haß der Armen gegen die Reichen könne der Staat mit seinem Machtapparat nicht beseitigen⁵⁷. Man glaubt, daß eine vom Christentum gelöste Humanität niemals fähig sein wird, die Wunde zu schließen, »die aus dem Verderben der inneren Lebenskraft zu Tage tritt«⁵⁸.

Auf die Frage, wer nun in der Lage sei zu helfen, führt der Abgeordnete *Waldner* aus Sannerz aus: »Wir behaupten, daß nur allein die Kirche Jesu Christi bei all ihrer Armut reich und bei all ihrer

⁵⁰ Vgl. Verhandlungen 1848 (Mainz), 52.

⁵¹ Vgl. ebd., 123.

⁵² Vgl. Verhandlungen 1863 (Frankfurt), 23.

⁵³ Vgl. Verhandlungen 1849 (Breslau), 17 f.

⁵⁴ Vgl. Verhandlungen 1871 (Mainz), 106.

⁵⁵ Vgl. Verhandlungen 1850 (Linz), 134 f.

⁵⁶ Vgl. Verhandlungen 1849 (Breslau), 106.

⁵⁷ Vgl. Verhandlungen 1857 (Salzburg), 70.

⁵⁸ Verhandlungen 1863 (Frankfurt), 24.

scheinbaren Schwäche stark und mächtig genug sei, hier zu helfen. Die Staaten vermögens am wenigsten für sich allein ohne die Hilfe und Unterstützung der Kirche«⁵⁹.

Die katholische Kirche habe den Übeln der Zeit die christliche Caritas entgegenzusetzen und die geistlichen Orden, welche den Dienst an der Not und der Armut zu ihrem Lebensberuf gemacht hätten⁶⁰.

Im Jahre 1864 scheint sich ein Umschwung bemerkbar zu machen. Der Grundsatz ›die Kirche allein‹ scheint nicht mehr mit einer solchen Festigkeit vertreten zu werden, wie dies in den Jahren vorher der Fall gewesen ist. Die wirtschaftliche Frage könne nach *Roßbach* aus Würzburg dadurch gelöst werden, daß man den vierten Stand emporzuheben versuche zur Not unter Mithilfe der besitzenden Klassen der Gesellschaft und zuletzt unter Mithilfe des Staates. Letzterer teile sich auch mit der Kirche die Lösung der geistig sittlichen Frage. Er vertritt den Standpunkt, daß zur Lösung der sozialen Frage eine allgemeine Solidarität notwendig sei⁶¹.

Zum ersten Mal werden dem Staat auf dem Gebiet des Schul- und Unterrichtswesens, der Besteuerung, der Polizei, der Verwaltung und, was am auffälligsten ist, auf dem Gebiet des Armenwesens Aufgaben zugeteilt⁶². Diese erstrecken sich allerdings nur auf die polizeiliche und verwaltungsmäßige Seite der Armenpflege. Die Armentaxe wird nach wie vor für kein wirksames Mittel gegen die Not gehalten, da sie auf der Seite der Geber das Mitleid ersticke und die Armen in dem Glauben leben ließe, daß sie ein erzwingbares Recht auf Unterstützung hätten, wodurch sie trotzig und faul werden würden⁶³.

Der Grund für diesen Wandel scheint einmal darin zu liegen, daß das erklärte Ziel der Katholiken, die Besserung der gesamten Gesellschaft, als zu hoch gegriffen erkannt wird. Aus diesem Grunde werden nunmehr der staatlichen Gewalt Aufgaben zugewiesen, die die Kirche früher für sich beansprucht hat. Weiter hat der Staat das Armenwesen nicht, wie es von vielen Seiten verlangt wurde, allein in kirchliche Hände gegeben.

Der Geistliche Rat *Thissen* lobt ein Jahr später, daß die Regierung sich nun der sozialen Frage annehme und damit beginne, für den größten Teil ihrer Untertanen Sorge zu tragen⁶⁴.

⁵⁹ Verhandlungen 1851 (Mainz), 81.

⁶⁰ Vgl. Verhandlungen 1853 (Wien), 60 f.

⁶¹ Vgl. Verhandlungen 1864 (Würzburg), 132.

⁶² Vgl. ebd., 137.

⁶³ Vgl. ebd., 138.

⁶⁴ Vgl. Verhandlungen 1865 (Trier), 212.

Auf dem Katholikentag 1872 befürwortet man die Hilfe des Staates durch seine Gesetzgebung, da sie unentbehrlich sei bei der Beseitigung der Not innerhalb der arbeitenden Klassen. Dabei betont man jedoch ausdrücklich, daß das Unentbehrlichste die Religion sei, weil sie allein nur die Menschen so gestalten könne, daß eine möglichst glückliche Existenz auf Erden möglich sei⁶⁵.

In einem zweiten Antrag spricht man sich für eine Ergänzung der staatlichen Gesetzgebung durch Anstalten und sonstige Schutz- und Unterstützungseinrichtungen aus⁶⁶.

Moufang fordert 1877 jeden einzelnen ebenso wie die Gemeinden und den Staat zur Mitarbeit bei der Linderung der sozialen Not auf. Die Kirche habe aus einer Begeisterung für den Segen, den sie überall spende, und für deren hohen Ursprung und die Gnadenfülle, die in ihr ist, einen Alleinvertretungsanspruch für die Beseitigung der sozialen Not erhoben. Man habe jedoch erkennen müssen, daß hierzu die Mitarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte notwendig sei⁶⁷.

Porsch aus Dresden wendet sich 1883 gegen eine Säkularisation der Armenpflege, gegen die Bestrebungen, die die Privat-Armenpflege ganz oder teilweise durch die öffentliche Fürsorge ablösen wollen. Dagegen hebt er als übereinstimmende Meinung der Katholiken Deutschlands hervor, daß die Kirche die Mutter der Armenpflege war, ist und sein wird⁶⁸. Nachdem die Kirche viele Jahrhunderte hindurch unermüdlich und selbstlos für die Armen gesorgt habe und für alles ein Linderungsmittel gehabt habe, wurde mit zunehmender Omnipotenz des Staates die Kirche vom Gebiet der Armenpflege verdrängt. Dies sei durch eine staatliche Armengesetzgebung, durch Bildung freier wohltätiger Vereine sowie durch Ausbildung weltlicher Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen geschehen. *Porsch* bestreitet nicht das Recht des Staates, durch Gesetzgebung »den wirtschaftlichen Verhältnissen seiner Bürger aufzuhelfen, und die Katholiken waren stets bereit und werden stets bereit sein, dem Staat in diesem weisen Vorgehen zur Seite zu stehen. Aber der Staat muß dabei daran denken, daß er nicht allein alles Recht und er nicht allein alle Macht hat«⁶⁹.

⁶⁵ Vgl. Verhandlungen 1872 (Breslau), 153.

⁶⁶ Vgl. Verhandlungen 1872 (Breslau), 155.

⁶⁷ Vgl. Verhandlungen 1877 (Würzburg), 243–246.

⁶⁸ Vgl. Verhandlungen 1883 (Düsseldorf), 70.

⁶⁹ Ebd., 74.

In den Resolutionen von 1884 wird auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat zur Lösung der sozialen Frage hingewiesen. Dazu sei es jedoch unerlässlich, daß der Kirche und ihren Institutionen die volle Freiheit für ihre soziale Wirksamkeit gegeben werde⁷⁰.

Baron von Gruben wendet sich gegen eine ›Verstaatlichung der Barmherzigkeit‹, da er darin einen Widerspruch entdeckt, insofern Barmherzigkeit Liebe und Verstaatlichung Zwang bedeutet⁷¹. »Der Staat ist die Anstalt, welche nach Gottes Anordnung bestimmt ist, die irdischen Verhältnisse der Menschen zu beherrschen, damit diese, als soziale Wesen erschaffen, in Gemeinschaft ihre irdischen Zwecke verfolgen und erfüllen können«. Diese Ordnung müßten die Katholiken gegen die Unordnung verteidigen. Im heutigen Staatswesen, das durch die Renaissance und durch *Hegel* geprägt ist, versuche man, durch strenge bürokratische Ordnung alles zu beherrschen. Daher verstehe er unter Verstaatlichung der Armen- und Krankenpflege die Gründung öffentlicher Spitäler und Armenhäuser, »in welchen durch besoldete Polizeisoldaten und besoldete Mägde die Armen und Kranken gepflegt werden«. Die Armen und Kranken seien doch die wirklichen Schätze der Kirche. »Trotz aller Vorteile, welche deshalb ökonomisch und sozial mit der Verstaatlichung der Krankenpflege verbunden sein mögen, weil in öffentlichen Spitälern die Krankenpflege billiger und rationeller mit der Anwendung aller Erfindungen unserer erfindungsreichen Zeit gepflegt werden können, und weil auch die Kranken auf gemeinsame Kosten offenbar ökonomischer unterhalten werden, werden sie mir zugeben, daß wir Katholiken uns nicht dazu entschließen können, von dem Anblick der Armen und Kranken uns gegen eine Steuerpauschale zu befreien«⁷².

Der Baron fährt dann fort, daß man in der Armen- und Krankenpflege sowohl materieller als auch geistiger Mittel bedarf, beide seien zur Besserung und zur Hilfe notwendig. »Nun aber haben wir gesehen, daß wir für die materiellen Hilfsmittel durch Gottes Anordnung in erster Linie auf den Staat angewiesen sind, und ich sehe darum nichts Widersprechendes und Unstatthaftes darin, daß wir Katholiken uns um die Hilfe des Staates bemühen, um auf dem Felde der Armen- und Krankenpflege unsere Pflicht zu erfüllen. Eine förm-

⁷⁰ Vgl. ebd., 286.

⁷¹ Vgl. Verhandlungen 1887 (Trier), 176.

⁷² Vgl. ebd., 177–182.

liche Verstaatlichung setze jedoch eine Verchristlichung des Staates voraus, und eine solche dürfen wir auch nicht vom Fürsten *Bismarck* erwarten«⁷³.

Er fordert daher vom Staat, daß dieser den Besitz und den Genuß der Mittel garantieren solle, welche der Kirche freiwillig und ohne Steuerzwang von den Katholiken für die Armen und Kranken anvertraut würden, und daß er den Orden, die sich dem Dienst der Kranken widmen wollen, die Freiheit der Organisation und der Niederlassung gewähren solle⁷⁴.

Die Liebe zum Nächsten, das Gebot der christlichen Caritas, schätze man höher ein als alle Sozialpolitik, dies wird auf dem Katholikentag von 1890 deutlich⁷⁵.

Auf der Versammlung 1897 wird diese Äußerung jedoch in ein anderes Licht gerückt. Man stellt nämlich fest, daß beide, sowohl Caritas als auch Sozialpolitik, notwendig seien. Der Staat müsse mit einer unerschrockenen Gesetzgebung konsequent für eine gerechtere Verteilung der Güter zwischen armen und reichen Bürgern sorgen. Die Liebe zu üben, sei allerdings nicht Staatsangelegenheit. »Der Staat will die Armenpflege befehlen, aber nur die Liebe kann sie üben, und der Staat hat keine Liebe«. Vor allem bei der Betreuung der verschämten Armen sei Liebe und Einfühlungsvermögen gefordert, da könne man nicht kommandieren, anordnen und reglementieren⁷⁶.

Der Aufgabenbereich der Caritas wird mit zunehmendem Umfang der Sozialpolitik dort gesehen, wo die Gesetzgebung nicht helfen kann⁷⁷. *Werthmann* widerspricht der Anschauung, daß eine perfekte soziale Sicherung der Menschen in allen Lebenslagen möglich sei. Immer werde es Fälle geben, die durch die Maschen der Gesetzgebung fallen oder die gar nicht von dieser erfaßt werden können. Die Caritas behalte ihre Daseinsberechtigung, solange es Menschen gebe, Krankheiten, Todesfälle, hilfsbedürftige Kinder und Waisen. »Neben der sozialen Staats- und Selbsthilfe wird alle Zeit noch ein Feld bleiben für die christliche Caritas«. Sie sei es, die eine wirksame Sozialgesetzgebung erst mit Leben erfüllen und die Vorschriften mit dem rechten Geist in die Tat umsetzen könne⁷⁸.

⁷³ Ebd., 182.

⁷⁴ Vgl. Verhandlungen 1887 (Trier), 184.

⁷⁵ Vgl. Verhandlungen 1890 (Koblenz), 214.

⁷⁶ Verhandlungen 1897 (Landshut), 157 f.

⁷⁷ Vgl. ebd., 161.

⁷⁸ Vgl. Verhandlungen 1899 (Neiße), 319 f.

Hält man eine Rückschau, so läßt sich sagen, daß die Caritas seit 1848 eine Wandlung in ihrem Verhältnis zur öffentlichen Armenpflege durchmacht. Sie geht von der Konfrontation, die vielleicht in den Jahren bis 1870 ihre Berechtigung hat, wenn man sich die Art der staatlichen Armenpflege und die gesetzlichen Regelungen vor Augen führt, über zur Kooperation. Damit ist es dann folgerichtig, daß man auf katholischer Seite daran geht, die eigene Caritasarbeit zusammenzufassen und zu organisieren.

4. Die organisierte Caritas

Ausgangspunkt ist zunächst der Wunsch nach einer umfassenden Information der Katholiken über die caritativen Bestrebungen innerhalb des Bereiches der katholischen Kirche. Das Fehlen einer Zusammenstellung der katholischen Anstalten, Orden, Vereine und anderer caritativer Unternehmungen wird bedauert.

Die Erfassung aller caritativer Bemühungen soll nach damaliger Auffassung einem doppelten Zwecke dienen. Einmal sieht man darin ein starkes Argument für die Daseinsberechtigung des katholischen Glaubens und zum zweiten sei auch die praktische Bedeutung zu berücksichtigen, daß man schneller sehen könne, was an Hilfseinrichtungen noch fehle⁷⁹.

Als weiteren Gesichtspunkt bringt Domkapitular *Schädler* 1897 für eine Organisation der Caritas in die Diskussion ein, daß es durch den Verband möglich werde, mit Schwester- und Brudervereinen Erfahrungen jeder Art auszutauschen. Bisher habe jeder Verein seine eigenen Fehler gemacht und sein Gutes geschaffen, nun könne man manche Arbeit, die noch doppelt geleistet werde, zusammenlegen, und manche Fehler können in Zukunft vermieden werden⁸⁰.

Bei der Organisation soll jedoch jedes zu starke Eingreifen und Reglementieren vermieden werden. »Wir brauchen ja nicht alles zu organisieren und zu zentralisieren, wir wollen die Caritas auch durchaus nicht unter die bürokratische Schraube stellen, die Caritas verträgt das nicht. Aber wir wollen doch eine gewisse Ordnung hineinbringen und wollen unsere katholischen Veranstaltungen zu der Ehre bringen, die ihnen gebührt«⁸¹.

⁷⁹ Vgl. Verhandlungen 1894 (Köln), 200 f.

⁸⁰ Vgl. Verhandlungen 1897 (Landshut), 162.

⁸¹ Verhandlungen 1894 (Köln), 203.

Als Vorbild wird auf protestantischer Seite die Innere Mission angeführt, die mit der Erfassung jeder auch noch so kleinen Anstalt ein ganzes Stück weiter sei, als die katholische Seite. Dort habe man bereits Fachmänner, »die bei den einzelnen (Anstalten) herumreisen und sie ermutigen, die Erfahrungen wieder in den Zeitschriften mitteilen und für das ganze verwerten«⁸². Damit ist auch ein Zielpunkt innerhalb des Caritasverbandes umschrieben, dessen großes Ziel jedoch in der Wiederaufrichtung der kirchlichen Armenpflege liegt⁸³.

Im Jahre 1895 finden diese Pläne auf dem Katholikentag ihren ersten Niederschlag, indem ein von *Werthmann* eingebrachter Antrag verabschiedet wird. Dieser hat folgenden Wortlaut: »Die 42. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands hält eine Vervollkommnung der caritativen Tätigkeit im katholischen Deutschland für wünschenswert und begrüßt deshalb die vom Caritas-Komitee zu Freiburg/Brsgr. unter dem Titel ›Caritas‹ beabsichtigte Herausgabe einer Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland«⁸⁴.

Bis zum Katholikentag 1898 ist es dann am 9. November 1897 zur Gründung des ›Caritasverbandes für das katholische Deutschland‹ gekommen.

Seinen Tätigkeitsbereich und seine Aufgaben umschreibt ein Antrag, welcher der Versammlung 1898 von Gründern des Verbandes zur Verabschiedung vorgelegt wird.

»In der Überzeugung, daß zur Erfüllung der großen Aufgaben der katholischen Caritas ein einheitliches Zusammenwirken aller Kräfte dringend geboten ist, empfiehlt die 45. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands allen Freunden der Caritas, sowie den katholisch caritativen Vereinigungen und Anstalten den Beitritt zum ›Caritasverband für das katholische Deutschland‹. Derselbe wurde am 9. November vorigen Jahres auf dem Caritastage konstituiert, und er sucht seine Zwecke durch jährliche Abhaltung allgemeiner Caritastage, durch Anregung der Gründung von Lokal- und Diözesan-Komitees, durch eine allgemein caritative Auskunftstelle und Bibliothek, durch Veranstaltung von Erhebungen über die Werke der katholischen Caritas, Herausgabe einer caritativen Monatszeitschrift,

⁸² Verhandlungen 1894 (Köln), 202.

⁸³ Vgl. Verhandlungen 1897 (Landshut), 301.

⁸⁴ Verhandlungen 1895 (München), 293.

sowie Veröffentlichung größerer wissenschaftlicher und kleinerer populärer Werke über Caritas, endlich durch Förderung caritativer Unternehmungen zu erreichen. Der Jahresbeitrag ist 6 Mark; der Sitz des Vereins ist Freiburg i. Br.«⁸⁵. 1899 umfaßt die Organisation ungefähr 1400 Mitglieder, darunter befinden sich 140 Anstalten und Vereine, 500 Priester, 700 Laien, 8 Bischöfe sowie 6 Mitglieder von Fürstenthäusern. Sie fasse nach *Werthmann* unter Wahrung der vollen Selbständigkeit alle caritativen Tätigkeiten zusammen und sehe sich als Repräsentant der katholischen Caritas auch gegenüber dem Zusammenschluß der öffentlichen Wohltätigkeit im ›Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit‹, in dem Gemeinden und Provinzen Mitglieder seien, und der seit 18 Jahren bestehe, ferner gegenüber der protestantischen ›Inneren Mission‹, dem interkonfessionell vaterländisch ausgerichteten ›Verband der vaterländischen Frauenvereine‹ sowie gegenüber dem ›Roten Kreuz‹. Zur Zusammenarbeit mit diesen sei es nötig gewesen, auf katholischer Seite einen Verband zu gründen, um mit einer Stimme wirkungsvoller auftreten zu können. Der Caritasverband sehe sich weiter als Träger neuer caritativer Ideen. Neue Zeiten brächten neue Aufgaben und verlangten neue Lösungen. Die bisherige Tätigkeit des Vereins erstreckte sich auf die Gebiete Mädchenschutzbewegung, Mäßigkeitsbewegung, Ausbildung ländlicher Krankenpflegerinnen, Pflege der Wohlfahrt auf dem Lande, lokale und diözesane Organisation der Caritas. Außerdem sei, wie *Werthmann* weiter ausführt, ein verständiges Zusammenwirken mit der öffentlichen Armenpflege festzustellen.

Neben diesen mehr praktischen Aufgaben sehe sich der Caritasverband als Apostel der Caritas. Diesen Anspruch glaube er durch die jährlich in verschiedenen Landesteilen abgehaltenen Caritastage zu rechtfertigen. Es sollen dadurch »die Geister erleuchtet, die Herzen erwärmt und die Menschen veranlaßt werden, sich zu veredeln, zu vervollkommen und zu heiligen im Dienst der Nächstenliebe«⁸⁶.

IV. SCHLUSS

Im Bereich des sozial-caritativen Handelns der Kirche sieht man zur Mitte des 19. Jahrhunderts neben der materiellen Not die religiöse Verkommenheit großer Bevölkerungsteile als Problem, das einer Lösung zugeführt werden muß.

⁸⁵ Verhandlungen 1898 (Krefeld), 190 f.

⁸⁶ Vgl. Verhandlungen 1899 (Neiße), 328–330.

Julius Schunk umschreibt die Situation der damaligen Zeit im Jahre 1850 mit den Worten: »In den Hütten unserer Armen wächst eine verwahrloste Jugend zum Schrecken künftiger Jahre auf; das Familienleben ist dort meistens begraben, Gesetze und Sitte verschwunden und ein Heidentum mitten im Christentum vornehmlich unter den Armen aufgerichtet«⁸⁷.

Bei der Behebung dieser Zeitübel will man innerhalb des Katholizismus nichts von staatlicher Hilfe wissen. In der Fürsorge und im persönlichen Engagement des einzelnen sieht man die Möglichkeiten der Linderung.

Staatliche Hilfe wird für nachteilig gehalten, da der Staat kraft Gesetz ein Recht auf Unterstützung dem zugesteht, der in Armut lebt. Dadurch zieht er sich, nach Meinung katholischer Kreise, selber immer neue und größere Massen der Armen heran. Außerdem glaubt man, daß die Armenpflege nicht zu befehlen sei, sondern nur die Nächstenliebe den sozialen Frieden wiederherstellen könne.

Paul Jostock glaubt eine weitere Begründung für die ablehnende Haltung des Katholizismus gegenüber der staatlichen Hilfe in der liberalistischen Einstellung des Staates zur industriellen Entwicklung zu sehen.

Von einer Regierung, die mit Macht den Aufbau der Industrie fördere und damit die Verarmung seiner Bürger in Kauf nehme, so daß der Pauperismus zu einem wachsenden Problem werde, könne nicht gleichzeitig auch die Überwindung der ärmlichen Zustände für eine gerechte Eigentumsverteilung erwartet werden⁸⁸.

Die letzte Begründung scheint aus der Zeitsituation vollkommen verständlich. Sie wird jedoch auf den Katholikentagen nicht explizit zum Ausdruck gebracht.

Auf Grund der wirtschaftlichen Zustände und des religiös-sittlichen Verfalls der Zeit gibt es im Bewußtsein der führenden Katholiken jener Zeit nur eine Alternative, entweder die Katastrophe oder die Bekehrung zu konsequenter christlicher Lebensführung⁸⁹.

Die Veränderung und Besserung des einzelnen Menschen sieht man als die einzige Möglichkeit an, um das herannahende Unglück abzuwenden.

⁸⁷ *J. Schunk*, Die Armenpflege vom christlichen Standpunkt und ihr Verhältnis zu Kirche und Staat, Erlangen 1850, 6.

⁸⁸ Vgl. *P. Jostock*, Der Deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus, Regensburg 1932, 47.

⁸⁹ Vgl. ebd., 48.

Die Begeisterung für die katholischen Vereine um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist mit auf diesem Hintergrund des Sich – bedroht – Fühlens zu verstehen. Durch den Zusammenschluß von gleichgesinnten Katholiken in Vereinen, Anstalten und Genossenschaften sollen die Armen und Schwachen gestützt und in die Gesellschaft zurückgeführt werden. Dieser Optimismus wird noch verstärkt durch die Erringung der Vereinsfreiheit und das mächtige Aufblühen der Vincenzvereine.

Bis gegen Ende der sechziger Jahre hält man an der Auffassung fest, daß nur die christliche Caritas dem Elend wirkungsvoll begegnen kann. Aber angesichts der immer größer werdenden Zahl der Armen kommt man zu der Einsicht, daß es auch der staatlichen Hilfe bedarf.

Mit einer immer umfassender werdenden Sozialgesetzgebung geht die Änderung des Aufgabenfeldes für die Caritasarbeit Hand in Hand. Man konzentriert sich nun stärker auf die Notgebiete, die von den gesetzlichen Regelungen nicht oder noch nicht erfaßt wurden. Ferner leistet man den Notleidenden Hilfe bei der Ausnützung gesetzlicher Bestimmungen und klärt sie über ihre Rechtsansprüche auf.

Von einem völligen Versagen der Kirche angesichts der sozialen Frage kann nicht gesprochen werden, da neben den Leistungen der Caritas auch die Appelle an Unternehmer und einflußreiche Bürger nicht ohne Wirkung bleiben, und diese sich nicht nur zum Geben von Almosen, sondern auch zur aktiven sozialen Tätigkeit bereithalten⁹⁰.

Die Bedeutung der Katholikentage für das Wachsen des caritativen Lebens in Deutschland darf aber nicht übersehen werden. Jede Generalversammlung bietet den verschiedenen Gruppen die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu kommen und Probleme der sozial-caritativen Arbeit zu besprechen. In welchem Umfang von diesem Kommunikationsangebot Gebrauch gemacht wird, läßt sich an Hand der Amtlichen Berichte nicht feststellen. Es ist jedoch zu vermuten, daß hier viele Gespräche geführt und Anregungen gegeben werden, welche die praktische Arbeit neu befruchten.

Die Wichtigkeit der Katholikentage läßt sich auch daran ermessen, daß bis zur Gründung des Caritasverbandes »die planmäßige Er-

⁹⁰ W. Conze, Vom »Pöbel« zum »Proletariat«, in: *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, Hrsg., Hans-Ulrich Wehler, Köln/Berlin 1966, 11–136; vgl. 132.

fassung der Notstände die systematische Förderung der Arbeit« ebenso fehlt wie »die gegenseitige Fühlungnahme von Arbeitsgruppen in den verschiedenen Landesteilen«⁹¹.

Die Katholikentage, so läßt sich abschließend sagen, haben für das sozial-caritative Handeln der Kirche im 19. Jahrhundert eine wichtige Funktion inne gehabt.

⁹¹ W. Wiesen, Die Entwicklung der Caritas während des 19. Jahrhunderts im Rheinlande, Freiburg 1925, 29.